

Rathaus-Korrespondenz

HERAUSGEGEBEN VOM MAGISTRAT DER STADT WIEN, MAGISTRATSDIREKTION - PRESSESTELLE

WIEN I, NEUES RATHAUS, 1. STOCK, TÜR 8a - TELEPHON: B 40-500, KL. 838, 837 U. 013

FÜR DEN INHALT VERANTWÖRTLICH: WILHELM ADAMETZ

Freitag, 9. April 1954

Blatt 545

Aufnahme in die Bundeslehrer(innen)bildungsanstalten

=====

9. April (RK) In die 1. Jahrgänge der Bundeslehrer(innen)bildungsanstalten in Wien werden für das Schuljahr 1954/55 je 25 geeignete Schüler(innen) aufgenommen. Voraussetzung ist neben der geistigen und körperlichen Eignung das Zeugnis über die 4. Haupt- (1. Klassenzug) oder Mittelschulklasse. Absolventen von Landschulen haben mindestens den Nachweis über die Zurücklegung der 8. Schulstufe zu erbringen.

Die gestempelten Gesuche sind bis längstens 15. Juni bei folgenden Anstaltsdirektionen einzureichen: Bundes-Lehrerinnenbildungsanstalt 1, Hegelgasse 14 (Mdch.), Bundes-Lehrerbildungsanstalt 1, Hegelgasse 12 (Knb.), Bundes-Lehrerbildungsanstalt 3, Kundmann-gasse 20 (Knb.).

Beizulegen sind: Geburtsurkunde, Staatsbürgerschaftszeugnis, letztes Schulzeugnis, amtsärztliches Gesundheitszeugnis, der Erhebungsbogen zur Aufnahme in die Lehrerbildungsanstalt (bei den Direktionen anzufordern).

Die Aufnahmsprüfung (Auswahlprüfung) findet am 23. und 24. Juni statt.

Geehrte Redaktion!

=====

Wir erinnern daran, daß morgen Samstag, den 10. April, um 10 Uhr, Bürgermeister Jonas und Stadtrat Mandl das Mariahilfer Heimatmuseum eröffnen werden. Das Heimatmuseum ist in dem Schulgebäude 6., Gumpendorfer Straße 4, untergebracht. Der Obmann des Heimatmuseums ist der bekannte Wiener Publizist Hofrat Prof. Rudolf Holzer.

SPÖ und ÖVP beantragen:Neuer Kindertarif auf der Straßenbahn
=====Ermäßigter Bäderbesuch für schulpflichtige Kinder - ein Antrag
der SPÖ

9. April (RK) In der heutigen Sitzung des Wiener Gemeinderates brachten sowohl die Fraktion der SPÖ als auch der ÖVP Anträge auf Neuregelung des Kindertarifes der Wiener Verkehrsbetriebe ein. Der Antrag der SPÖ lautet: Die Direktion der Wiener Stadtwerke Verkehrsbetriebe wird beauftragt, den Kindertarif der Wiener Verkehrsbetriebe zu überprüfen und dem Gemeinderat ehestens geeignete Anträge für eine Verbesserung des Kindertarifes vorzulegen. Im Antrag der ÖVP heißt es: Die unterfertigten Gemeinderäte stellen den Antrag, daß in Abänderung der bezüglichen Tarifvorschriften in den "Fahrpreis- und sonstigen Beförderungsbestimmungen für die städtischen Verkehrsmittel in Wien" Kinder bis zum vollendeten sechsten Lebensjahr, für die kein besonderer Platz beansprucht wird, unentgeltlich befördert werden und der bestehende Kindertarif auf Kinder bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres, - ohne Rücksicht auf die Körpergröße - ausgedehnt wird.

Die Begründung des sozialistischen Antrages hat folgenden Wortlaut: In breiten Kreisen der Wiener Bevölkerung wird derzeit der Wunsch nach einer Neuregelung des Kindertarifes der Wiener Verkehrsbetriebe geäußert. Wenngleich festgestellt werden kann, daß die von den Wiener Verkehrsbetrieben den Kindern gewährte Ermäßigung bedeutend größer ist als bei anderen öffentlichen Verkehrsmitteln, beträgt sie doch beim Schaffner-Fahrschein der Straßenbahn und Stadtbahn 76 Prozent (30 Groschen von 1.30 Schilling), beim Vorverkaufsfahrschein sogar 80 Prozent (25 Groschen von 1.25 Schilling), während die Bundesbahnen den Kindern nur eine Ermäßigung von 50 Prozent einräumen, so enthält der derzeit geltende Kindertarif der Wiener Verkehrsbetriebe doch noch manche Härten, die beseitigt werden sollten. Eine dieser Härten ist die Beschränkung der Freifahrt für Kinder mit dem 4. Lebensjahr, während die Bundesbahnen den Kindern bis zum vollendeten 6. Lebensjahr freie Fahrt gewähren.

Angesichts des jetzt zu beobachtenden rascheren Wachstums der

Wiener Kinder ist das Höchstmaß von 1.50 Meter Körpergröße für die Gewährung des Kinderfahrpreises eine weitere Härte, weil die meisten Kinder vor Erreichung des 14. Lebensjahres, also jenen Alters, in welchem im allgemeinen der Übertritt ins Berufsleben erfolgt, dieses Höchstmaß erreichen und daher noch im schulpflichtigen Alter den vollen Fahrpreis entrichten müssen.

Sonntagswanderungen, Wintersport und Badeausflüge, die erfreulicherweise bereits zu einem Lebensbedürfnis aller Wiener geworden sind, werden daher vielen Familien erschwert, wenn für die größeren Kinder, die noch keinen Verdienst haben, der volle Fahrpreis entrichtet werden muß. Es entspricht daher einem allgemeinen öffentlichen Interesse, den Kindertarif der Wiener Verkehrsbetriebe einer Neuregelung zu unterziehen.

Die Begründung des ÖVP-Antrages lautet: Der obige Antrag ist in erster Linie dazu angetan, die Bestrebungen im Hinblick auf eine Förderung der Familien zu verstärken und trägt andererseits auch dem seit geraumer Zeit beobachteten Umstand Rechnung, daß die Kinder nicht erst etwa, wie dies früher normalerweise der Fall war, mit 13½ Jahren im Durchschnitt die 1.50 Meter-Marke erreichen, sondern schon wesentlich früher. Bei Verbleiben bei der bisher festgelegten Körpergröße als Grundlage für die Inanspruchnahme des Kindertarifes wäre daher eine ziemliche Schädigung der Familie mit Kindern eingetreten, was aber in deren Interesse vermieden werden muß.

Auch die Erhöhung des Alters für die unentgeltliche Beförderung ist im Sinne einer zielstrebigen Familienpolitik gelegen, welchem Umstand auch durch einen bezüglichen Antrag der ÖVP-Fraktion im Nationalrat hinsichtlich der Bundesbahnen Rechnung getragen worden ist.

Ferner brachte die Sozialistische Partei einen Antrag ein, den Kindertarif der Wiener städtischen Bäder derart neu zu regeln, daß die den Kindern eingeräumte Tarifiermäßigung allen Kindern im schulpflichtigen Alter zugute kommt. Die Begründung lautet: Das seit einiger Zeit zu beobachtende raschere Wachstum der Wiener Kinder bewirkt, daß die meisten Kinder vor Erreichung des 14. Lebensjahres das Höchstmaß überschreiten, das bisher die Grenze für die Gewährung der Tarifiermäßigung an Kinder bildet. Dies wird von diesen Kindern und ihren Eltern als unbillige Härte empfunden, für deren Beseitigung noch der Umstand spricht, daß sie gerade

jene Altersgruppe der heranwachsenden Jugend betrifft, die in der Frequenz der städtischen Bäder besonders stark in Erscheinung tritt. Die Neuregelung des Kindertarifes soll also den Bäderbesuch der Schuljugend fördern und damit der Gesundheit der heranwachsenden Generation dienen.

Wiener Gemeinderat

=====

9. April (RK) Der Wiener Gemeinderat trat heute vormittag unter dem Vorsitz von Bürgermeister Jonas zu einer Geschäftssitzung zusammen. Vor Eingang in die Tagesordnung verlas der Vorsitzende die eingebrachten Anträge und Anfragen.

Es lagen vor: fünf Anfragen von GR. Josef Eugen Doppler (WdU, jetzt FSÖ), sieben von der WdU, zwei vom Linksblock und drei von der ÖVP. Die SPÖ brachte einen Antrag betreffend "Neuregelung des Kindertarifes in den Wiener städtischen Bädern" ein; ferner einen Antrag betreffend "Überprüfung des Kindertarifes durch die Direktion der Verkehrsbetriebe und eheste Vorlage von Verbesserungsanträgen durch den Gemeinderat". Ein Antrag des Linksblockes beschäftigt sich mit der "Befreiung der Siedler von der Entrichtung einer Kanaleinmündungsgebühr"; ein weiterer Antrag betrifft "Die Aufhebung der sogenannten Grundgebühren für den Bezug von Gas und Strom"; der nächste Antrag des Linksblockes beschäftigt sich mit der "Schaffung von Autobuslinien im 25. Bezirk"; der nächste Antrag beinhaltet "Notwendige Maßnahmen zur Rettung der "Alten Donau"; ein weiterer Antrag betrifft "Die Errichtung einer städtischen Autobuslinie Hermesstraße - Siedlung Friedensstadt"; der letzte Antrag schließlich "Die Errichtung eines Wartehäuschens bei der Endstation der Straßenbahnlinie E2 in Gersthof". Ein Antrag der WdU beschäftigt sich mit der "Einführung einer 13. Monatsrente für die Bezieher von Dauerunterstützungen der Gemeinde Wien". Ein Antrag der ÖVP verlangt die "Änderung des Kindertarifes bei den Wiener Verkehrsbetrieben"; ein weiterer Antrag betrifft die "Stärkere Einschaltung, bzw. Beschäftigung von Ziviltechnikern bei den der Baudirektion zugehörigen Magistratsabteilungen"; der nächste Antrag betrifft "Lösung des allgemeinen Verkehrsproblems"; der letzte ÖVP-Antrag schließlich beschäftigt sich "mit Aufstellung von Tischen und

Sesseln in den öffentlichen Gartenanlagen".

Ferner lagen vom Linksblock vor: ein Antrag betreffend "Das Recht, am 1. Mai 1954 alle Wochenkarten der Verkehrsbetriebe von der Ringstraße, bezw. Franz Josefs-Kai ab zu den Wohnorten der Wochenkartenbesitzer benützen zu können"; die dringliche Behandlung des Antrages wird verlangt. Ein Antrag betreffend die "Verwirklichung der Schnellbahnverbindung Meidling Südbahnhof - Floridsdorf, die Ausdehnung dieser Schnellbahn auf Verbindungsbahn, Vorortelinie und Ländebahn"; die dringliche Behandlung wird verlangt. Eine Anfrage des Linksblockes beschäftigt sich mit den "noch immer nicht in Betrieb genommenen Großraumtriebwagen"; die Verlesung und Besprechung wird verlangt. Eine weitere Anfrage betrifft die "Inbetriebsetzung und Beleuchtung des Hochstrahlbrunnens am 13. April 1954". Auch hier wird Verlesung und Besprechung verlangt. Ein Antrag der WdU betrifft "Die Freifahrt aller Kinder bis zum vollendeten sechsten Lebensjahr und die Beförderung zum Kinderfahrpreis bis zum 14. Lebensjahr"; die dringliche Behandlung wird verlangt. Eine Anfrage der ÖVP betrifft die "Freistellung von Beamten für Führungen zu Neubauten der Stadt Wien"; die Verlesung wird verlangt. Die letzte Anfrage stammt von der ÖVP und betrifft "den ermäßigten Bäderbesuch für die Mittel- und Hochschuljugend"; die Verlesung wird verlangt.

Hierauf wurde die Wahl der von der SPÖ und ÖVP namhaft gemachten Vertrauens- und Ersatzmänner des Gemeindevermittlungsamtes für den 25. Bezirk vorgenommen. Die Wahl wurde notwendig, da eine Reihe von Vertrauens- und Ersatzmännern ihr Amt zurückgelegt haben. Bei der Abstimmung werden die beiden Wahlvorschläge der Koalitionsparteien mit den Stimmen der SPÖ und ÖVP angenommen. Gewählt wurden von der SPÖ als Vertrauensmänner Josef Gruber, Josef Groz, Gustav Kriegbaum, als Ersatzmänner Fritz Löffelmann, Franz Halbhuber, Marie Brust, Reinhold Suttner; von der ÖVP als Vertrauensmänner Heinrich Rudolf, Karl Schartl, als Ersatzmann Franz Hofer.

Die Landaufenthaltsaktion für Dauerbefürsorgte

Hierauf wird über eine Vereinbarung mit drei Pensionsinhabern zur Landaufenthaltsaktion für Dauerbefürsorgte beraten.

Berichterstatterin GR. Antonie Alt (SPÖ) weist darauf hin, daß die Landaufenthaltsaktion für die alten Dauerbefürsorgten

bei der Bevölkerung lebhaften Anklang gefunden hat. Die Gemeindeverwaltung wird auch heuer wieder diese Aktion durchführen. Dazu stellt der Stadtsenat den Antrag, die zuständige Magistratsabteilung zu ermächtigen, mit den Pensionen Edelweiß in Heiligenkreuz sowie Hans Strobl und Waldhof in St. Corona Vereinbarungen über die Unterbringung von Dauerbefürsorgten als Pensionsgäste zu treffen. Die Bedeckung für sämtliche Kosten soll aus den Erträgnissen der Häusersammlungen zugunsten der Armen Wiens gefunden werden.

GR. Nora Hiltl (ÖVP) erklärt, die Volkspartei freue sich über diesen Antrag, der wieder einer Gruppe von Befürsorgten die Möglichkeit gibt, draußen auf dem Lande Erholung zu finden. Erfreulicherweise wurde auch den Anregungen der ÖVP Rechnung getragen, indem heuer in die Erholungsaktion auch eine Anzahl kränklicher Leute einbezogen wird. Es sei auch schön, daß die Aktion heuer um 500 Befürsorgte mehr umfasse als im Vorjahr; immerhin kämen aber damit nur 2000 Befürsorgte von insgesamt 24.000 heuer in den Genuß dieser Erholung.

Was uns an allen diesen Aktionen nicht gefällt, sagt die Rednerin, ist die Art und Weise, mit der die Befürsorgten darauf aufmerksam gemacht werden, daß sie hier ein Geschenk, eine Gabe der Gemeinde Wien erhalten. Es sei unverständlich, wenn Vizebürgermeister Honay bei einer Schlußfeier in einer Tagesheimstätte zu den alten Leuten gesagt habe, sie sollten sich im Sommer auf die Bankerln setzen und dort nachdenken, was die Gemeinde Wien alles Gute geleistet habe, damit sie die richtige Dankeinstellung bekommen. Es sei ein Recht der gesamten Bevölkerung, aus den Steuergeldern die Vorteile und Rechte zu erhalten, die sie erhalten müssen. (Beifall bei der ÖVP.) Die ÖVP lehne eine Auslagepolitik in der Fürsorge ab. Die Fürsorge sei nicht dazu da, damit man sich in der Propaganda als Gönner und Schenker hinstellt, sondern um den Ärmsten unserer Stadt auf allen Linien zu helfen. Die Gemeinde Wien sollte bei Fürsorgemaßnahmen für unsere alten Rentner einmal bahnbrechend vorgehen und nicht immer auf die Initiative des Bundes warten. Wir lehnen es ab, sagte die Gemeinderätin, daß die Befürsorgten für jede Leistung die Hand küssen sollen. (Zwischenrufe bei den Sozialisten. - StR. Resch: Sie gehen zum Otto Habsburg handküssen!) Weil wir aber jede Maßnahme zugunsten unserer Ärmsten befürworten, werden wir auch diesem Antrag zustimmen. (Beifall bei der ÖVP.)

Berichterstatterin GR. Alt erwidert in ihrem Schlußwort der Vorrednerin, daß für die Gemeinde Wien Fürsorge weder Auslagepolitik noch Sache der Propaganda, sondern Herzenssache ist. Sie erinnert an die Fürsorge vom Jahre 1919, an die Renten von 20 Kronen und an die Klostersuppe. (Zustimmung bei der SPÖ.) Wir sind glücklich, daß wir unsere Pflichten in der Fürsorge in einem derart weiten Ausmaß erfüllen konnten. Für die Gemeinde Wien ist Fürsorge keine Sache der Politik, von einem Handküssen kann keine Rede sein. Wir haben 21.000 Befürsorgte. Von Jahr zu Jahr sind in die Landaufenthaltsaktion um 500 mehr einbezogen worden. Wir haben viele tausende Befürsorgte, die nicht gehen können. Heuer wurde auch darauf Rücksicht genommen, und es wurde eine Fürsorgerin beigelegt, die den weniger gehfähigen Menschen Unterstützung gewährt. Die Gemeinde hat ihre Pflicht erfüllt. Wir brauchen in der Fürsorge keine Bemängelungen sondern eine Mithilfe! (Beifall bei den Sozialisten.)

Bei der Abstimmung wird der Antrag einstimmig angenommen.

Erhöhung des Pflegegeldes für Pflegegroßfamilien

Berichterstatterin GR. Frieda Nödl (SPÖ) referiert über einen Antrag, das Pflegegeld für Kinder, die in einer Pflegegroßfamilie - das ist eine Pflegefamilie mit 5 bis 10 Kindern - untergebracht sind, von etwa 240 S auf 400 S monatlich (einschließlich der Kinderbeihilfe) zu erhöhen. Zwei Frauen, die am Stadtrand wohnen, haben je 10 Pflegekinder zu sich genommen und so eine Großfamilie gebildet. In beiden Familien hat sich der Versuch gut bewährt; die Kinder gedeihen gut und fühlen sich in ihrer Umgebung wie zu Hause. Selbstverständlich können Pflegemütter, welche 10 Kinder betreuen, nicht selbst auch für die Reinigung und Instandhaltung des Hauses sorgen, sie sind also gezwungen, Personal aufzunehmen. Deswegen sind die Ausgaben in Pflegegroßfamilien höher. Das Jugendamt hofft, daß dieser Versuch in größerem Umfang Nachahmung finden wird und dadurch mehr Kinder aus den Pflegeheimen weg in Großfamilien kommen werden. Aus diesem Grund ist es notwendig, in diesen Fällen das Pflegegeld für die Kinder zu erhöhen.

GR. Dr. Helene Stürzer (ÖVP) bezeichnet die Bildung von solchen Großfamilien als einen ersten Versuch zur Lösung des

so wichtigen Problems der Pflegekinder der Gemeinde Wien. Die Praxis hat ergeben, daß die Unterbringung dieser Kinder in den, wenn auch schönen und modernen Heimen, kein richtiger Ausweg ist, da ihnen hier bei aller Pflege nicht die Liebe einer Pflegemutter und einer Familie geboten werden kann. Bei der neuen Form, der Pflege in Großfamilien, müsse jedoch davor gewarnt werden, mehr als zehn Kinder in einer Familie unterzubringen. Man könne diesem Antrag leichten Herzens zustimmen, da ja bekanntlich ein Pflegekind in einem Heim der Gemeinde monatlich 1.600 Schilling kostet, dagegen in Familienpflege jetzt pro Kind 400 Schilling einschließlich Kinderbeihilfe geleistet werden sollen. Es müßte diesen Pflegemüttern jedoch die Möglichkeit gegeben werden, daß sie für ihre Pfleglinge noch mehr leisten können. Die Rednerin spricht den Pflegemüttern den Dank dafür aus, was sie an diesen ärmsten Kindern unserer Stadt tun. Sie haben zu der vielen Arbeit und den Sorgen, die jede Mutter hat, noch die Sorgen einer Pflegemutter, die oft davor bangt, daß sie das Kind wieder hergeben muß. Es müßten viel mehr Pflegeplätze geschaffen werden. Damit die Kinder wirklich nur in Familien kommen, die sie nicht um des Pflegegeldes willen nehmen, müßten im verstärkten Ausmaß Fürsorgerinnen eingesetzt werden. Das Problem der Pflegekinder sei so brennend, daß man jede Möglichkeit zur Lösung erwägen müsse. Ihre Fraktion werde in nächster Zeit entsprechende Anträge einbringen.

GR. Nödl spricht abschließend ihre Freude darüber aus, daß auch Gemeinderätin Stürzer zu der Überzeugung kam, daß die Einführung der Großfamilie begrüßenswert ist. Zu sagen sei noch, daß die Gemeinde ja nicht nur die Pflegebeiträge leistet, sondern darüber hinaus jährlich für jedes Kind 1000 Schilling für Bekleidung aufwende. Nicht nur die Pflegegelder der Bundesländer sind wesentlich geringer, sondern auch die Ausgaben für die Bekleidung der Kinder. Die Gemeindeverwaltung werde ständig bemüht sein, weitere gute Pflegeplätze zu finden.

Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

Stadtrat Resch (SPÖ) referiert sodann über die im 4. periodischen Bericht aus 1953 enthaltenen Überschreitungen für 1953. Die Summe der im heutigen Bericht genannten Überschreitungen beträgt 169,220.590 Schilling. Die Mehraufwendungen waren

u.a. durch die Neuregelung der Gebühren für die städtischen Bediensteten und Pensionisten notwendig geworden, ferner für die Gewährung eines Kredites für die Autokreditstelle des Gewerbe-förderungsinstitutes, für die Bedeckung der Theaterhilfe 1953/54 sowie für weitere Förderungsbeiträge, für die Erhöhung der Verpflegskosten für die Erziehungsheime, für die Erneuerung veralteter Heizanlagen und den Einbau wirtschaftlicherer Feuerungen in verschiedenen Krankenanstalten, für eine Erhöhung des Brennstoffverbrauches der Krankenanstalten, durch die Zunahme der Zahl der Verpflegstage in den Spitälern usw. Eine Überschreitung von allein rund 17,2 Millionen Schilling ist für die Durchführung des Wohnbauprogrammes 1953 notwendig geworden. Drei Überschreitungen von zusammen rund 15,5 Millionen Schilling wurden durch zusätzliche Straßenerhaltungsarbeiten und Straßenum- und-neubauten verursacht. Ferner ergab sich durch zusätzliche Straßenbauten eine Überschreitung von 35,1 Millionen Schilling. Hier handelt es sich um den gelungenen Versuch, in dem Augenblick, in dem die Kurve der arbeitslosen Hilfsarbeiter saisonbedingt anzusteigen gedroht hat, durch zusätzliche Straßenbauarbeiten diese drohende Vermehrung der Arbeitslosen zu verhindern. Bekanntlich kann ja im Straßenbau der größte Anteil an Hilfsarbeitern Beschäftigung finden. Weitere Überschreitungen wurden notwendig durch zusätzliche Erhaltungs- und Instandsetzungsarbeiten beim Brücken- und Wasserbau, an Kanalisationsanlagen, Wasserwerken, die Ufergestaltung der oberen Alten Donau, durch Instandhaltungsarbeiten an Schulen usw.

Mit den bereits in den ersten drei periodischen Berichten für das Verwaltungsjahr 1953 genehmigten Überschreitungen von 255,9 Millionen Schilling beträgt die Gesamtsumme der Überschreitungen der Budgetansätze die gigantische Summe von 425,1 Millionen Schilling.

Die heute zur nachträglichen Genehmigung vorgelegten Überschreitungen mußten zum größten Teil bezüglich ihrer Bedeckung vorläufig auf die allgemeine Rücklage verwiesen werden, und zwar in der Höhe von 148,6 Millionen. Die übrigen Beträge sind in Mehreinnahmen, Minderausgaben, nicht veranschlagten Einnahmen und in der Reserve für unvorhergesehene Ausgaben bedeckt. Nach Fertigstellung des Rechnungsabschlusses 1953 wird der auf die

Rücklage verwiesene Betrag fast zur Gänze aus dem Erfolg des Jahres 1953 gedeckt werden können, weil auch die Gemeinde Wien im Jahre 1953 Mehreinnahmen hatte.

Als einziger Debattenredner bemerkt GR. Dr. Soswinski (LBl.) zum Antrag des Finanzreferenten, daß die übermäßig hohen Rücklagen der Gemeinde Wien von Jahr zu Jahr anwachsen. Er spricht sich für eine vorsichtige und sparsame Verwaltung aus, meint aber, man dürfe auf dem Geld nicht sitzen. Die Gemeinde Wien möge mehr Mittel zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit und zur Schaffung von Dauerarbeitsplätzen aufwenden.

Die Wahrheit über die "Rathausmilliarde"

Finanzreferent Stadtrat Resch (SPÖ) bezeichnet die Kritik des Vorredners in einem Augenblick, in dem von Überschreitungen in Höhe von 425 Millionen Schilling gesprochen wird, als unangebracht. Es ist falsch, wenn man von Kassenbeständen der Stadtverwaltung in Höhe von einer Milliarde spricht. Die Rücklagen entsprechen etwa zwei bis drei Monatsausgaben, zu denen es durch eine unvorhergesehene Exportkonjunktur gekommen ist. Als Beispiel führte er die Devisenbestände der Nationalbank an, die im Laufe der jüngsten Entwicklung von 500 Millionen auf 8 Milliarden Schilling angewachsen sind. Das ist eine Erscheinung, mit der niemand rechnen konnte. Die Gemeinde Wien war im vergangenen Jahr in der Lage, ihre Mehreinnahmen für zusätzliche Investitionen zu benützen. So gab es Ende August in Wien keinen arbeitslosen Bauarbeiter. In dieser Situation mußten wir wohl überlegen, ob wir bei der angespannten Baukapazität noch weiter bauen sollen. Es wäre nicht schwer gewesen, fremde Bauarbeiter nach Wien zu bringen, viel schwieriger aber, diese nach der Bausaison wieder wegzubringen. Niemand könnte es verantworten, daß durch eine einmalige Konjunktur später die Wiener Bauarbeiter um ihre Arbeitsplätze gebracht werden. Stadtrat Resch erklärte, daß der provisorische Rechnungsabschluß trotz der höheren Einnahmen bloß mit einem Überschuß von 40 Millionen abschließt. Schon daraus ist ersichtlich, daß es uns gelungen ist, alle Mehreinnahmen in Investitionen umzusetzen. Demgegenüber müssen wir heuer mit Mindereinnahmen rechnen, da sich bereits die Steuerermäßigungen und die Liberalisierung auswirken werden. So wie jede gut wirtschaftende Hausfrau wird daher auch die Gemeinde Wien ihre vorhandenen

Bestände brauchen können. Der Antrag des Referenten wurde angenommen.

Sodann referierte Stadtrat Resch über einen einmaligen Zuschuß für die Instandsetzung der Volksbildungshäuser Margareten und Ottakring in Höhe von 250.000 Schilling aus Budgetmitteln der Gemeinde. Weitere 250.000 Schilling aus dem Kulturgroschen wurden bereits von der Wiener Landesregierung bewilligt.

Als Debattenredner bemerkt GR.Dr. Matejka (LBl.), daß die Subvention für die beiden ältesten Volksbildungshäuser eine selbstverständliche Verpflichtung der Gemeinde Wien ist. Er spricht sich aber zugleich dagegen aus, daß für solche Zwecke der Kulturgroschen herangezogen wird und meint, das schlechte Beispiel des Bundes sollte bei der Stadtverwaltung nicht Schule machen.

Stadtrat Resch weist in seinem Schlußwort darauf hin, daß diese Zuweisung von 250.000 Schilling im Kulturausschuß einstimmig beschlossen worden ist. Es ist selbstverständlich, daß für kulturelle Zwecke, gleichgültig welcher Art, Mittel aus dem Kulturgroschen verwendet werden. Bei der Abstimmung wird der Antrag einstimmig angenommen.

Über eine Sachkrediterhöhung für den Neubau des Kindergartens Breitner-Hof referiert Stadtrat Thaller (SPÖ). Wie er ausführt, waren für den Kindergarten 1,7 Millionen Schilling vorgesehen und bewilligt. Bei der Abrechnung stellte sich heraus, daß die Baukostensumme um 175.000 Schilling überschritten wurde. Dies ist darauf zurückzuführen, daß die Baukosten von den zuständigen Abteilungen nicht richtig berechnet waren.

GR.Dr. Prutscher (ÖVP) sagt, es wäre weder gegen die Durchführung des Baues, noch gegen die Erhöhung etwas einzuwenden. In dieser Erhöhung ist aber auch ein Betrag von 30.000 Schilling für eine Broschüre über diesen Kindergarten enthalten. Angeblich sollen diese Broschüren bei jedem Bau eigens verrechnet werden. Der Redner wendet sich gegen diese Vorgangsweise, weil die Ausgaben für Werbemaßnahmen mit dem Bau in keinem ursächlichen Zusammenhang stehen. Er richtet außerdem an Stadtrat Thaller das Ersuchen, einen Überblick darüber zu geben, wie viel diese Werbemaßnahmen kosten und seit wann unter diesem Titel Beträge ausgewiesen werden. Der Redner möchte ferner wissen, für welche Bauten Broschüren ausgegeben wurden. Im übrigen gab er die Zustim-

mung zu dem Antrag des Referenten.

Stadtrat Thaller weist im Schlußwort darauf hin, daß vom Kontrollamt und vom Finanzreferenten die Anordnung getroffen worden ist, daß die Kosten für solche Broschüren auf Konto des betreffenden Bauwerkes zu verrechnen sind. Er macht darauf aufmerksam, daß auch von Stadtrat Nathschläger die Broschüren über die Städtischen Unternehmungen bei den einzelnen Werken verrechnet wurden. Im übrigen sei er bereit, die verlangten Auskünfte im Bauausschuß vorzulegen.

Bei der Abstimmung wird der Antrag des Referenten einstimmig angenommen.

Die Anträge und Anfragen

Nunmehr werden verschiedene Anträge und Anfragen, für die die dringliche Verhandlung und Verlesung verlangt wurde, behandelt.

Zur Begründung des Antrages des Linksblockes über die Wochenkartenbenützung am 1. Mai wird GR. Hausner das Wort erteilt. Er führt aus, es müßte ein Recht der Arbeiter und Angestellten an diesem Feiertag sein, die Wochenkarten benutzen zu können.

Bei der Abstimmung wird die dringliche Behandlung des Antrages gegen die Stimmen des Linksblockes abgelehnt. Der Antrag wird der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugewiesen.

GR.Dr. Soswinaki (LBl.) begründet die dringliche Behandlung des Antrages über die Schnellbahn. Die dringliche Behandlung sei notwendig, damit die Wiener Bevölkerung endlich aus der Verkehrsmisere herauskommt.

Bei der Abstimmung wird die dringliche Behandlung des Antrages gegen die Stimmen des Linksblockes abgelehnt. Der Antrag wird der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugewiesen.

Die dringliche Behandlung der Anfrage des Linksblockes über die Anfrage Großraumwagen begründet GR. Maller. Er führt aus, daß 1952 Stadtrat Nathschläger bereits mitgeteilt hat, daß Großraumtriebwagen eingesetzt werden sollen, bis heute wartet jedoch die Bevölkerung darauf.

Bei der Abstimmung wird die dringliche Behandlung der Anfrage gegen die Stimme des Linksblockes abgelehnt. Die Antwort wird auf schriftlichem Wege erfolgen.

GR.Dr. Soswinski begründet die dringliche Behandlung der Anfrage über die Beleuchtung des Hochstrahlbrunnens, der heuer zum ersten Mal am Befreiungstag nicht beleuchtet werden darf. Er fragt, ob es richtig ist, daß der Bürgermeister tatsächlich abgelehnt hat, den Brunnen beleuchten zu lassen.

Bei der Abstimmung wird die dringliche Behandlung der Anfrage gegen die Stimmen des Linksblockes abgelehnt. Die Antwort wird auf schriftlichem Wege erfolgen.

Zur dringlichen Behandlung des WdU-Antrages über die Freifahrt von Kindern bis zum 6. Lebensjahr auf der Straßenbahn und zum Kindertarif bis zum 14. Lebensjahr spricht GR. Wicha. Seine Fraktion habe bereits am 29. Mai 1953 diesen Antrag zum erstenmal eingebracht, der jedoch damals mit den Stimmen der Mehrheitsparteien abgelehnt wurde. Heute könne er feststellen, daß die beiden Parteien einen solchen Antrag selbst eingebracht haben. Er sei jedoch der Auffassung, daß es anständig gewesen wäre, einen gemeinsamen Antrag einzubringen.

Bei der Abstimmung wird die dringliche Behandlung des Antrages gegen die Stimmen der WdU abgelehnt. Der Antrag wird der geschäftsmäßigen Behandlung zugewiesen.

Zum Abschluß der Sitzung werden eine Anfrage und ein Antrag der ÖVP verlesen. In der ersten Anfrage heißt es, daß die Stadtbauverwaltung auf Weisung von Stadtrat Thaller verschiedene Magistratsabteilungen beauftragt hat, für den 10., 11. und 12. April alle irgendwie abkömmlichen Fachbeamten für Führungen durch Wien anlässlich des internationalen sozialistischen Frauentages bedingungslos vom Dienst freizustellen. (StR. Thaller: 10.000 Fremde kommen nach Wien! Gegenrufe bei der ÖVP.) In der Anfrage hieß es weiter, ob der Bürgermeister von diesem Auftrag informiert ist und dazu seine Zustimmung gegeben hat. Ferner wird gefragt, wie viele Beamte für die Führungen abgestellt wurden und ob die Gemeinde für die ausfallende Dienstzeit entschädigt wird.

Die Antwort wird auf schriftlichem Wege erfolgen.

In dem Antrag, der verlesen wird, wird verlangt, die für die schulpflichtigen Kinder vorgesehenen Ermäßigungen in den städtischen Bädern auch auf Mittel- und Hochschüler auszuweiten. (StR. Thaller: Herr Bürgermeister, ist das keine Wahldemagogie? - Gegenrufe bei der ÖVP.) Darüber hinaus sollen diese Ermäßigungen auch jenen Jugendlichen zuteil werden, die auf Grund ihres Wohnortes oder wegen der Überfüllung der städtischen Bäder Privatbäder besuchen müssen. Die Gemeinde wird aufgefordert, den Privatbädern dafür entsprechende Refundierungen zu geben.

Der Antrag wird der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugewiesen.

15 neue städtische Wohnhausanlagen

Unter den Geschäftsstücken, die ohne Debatte angenommen wurden, befanden sich auch die Entwürfe und Kosten für 15 neue städtische Wohnhausanlagen mit zusammen 1.575 Wohnungen, 19 Lokalen und 4 Ateliers. Die Kosten hierfür werden 129,7 Millionen Schilling betragen, wovon heuer noch 74,5 Millionen verbaut werden sollen. Mit den Bauarbeiten wird sofort begonnen.

Weiter wurde heute vom Wiener Gemeinderat ohne Debatte die Anschaffung von 50 vollautomatischen Warmlufterzeugungsgeräten System "Thermobloc" beschlossen. Diese ermöglichen die Weiterführung der Innenarbeiten in den abgedichteten Rohbauten während des Winters und das Einpumpen von warmer Außenluft während des Sommers, um das Austrocknen zu beschleunigen. Die 50 Thermoblocs kosten 2,550.000 Schilling. Zahlreiche weitere Geschäftsstücke beschäftigen sich mit der Abänderung von Flächenwidmungs- und Bebauungsplänen, mit Ankäufen, Verkäufen und Grundtauschaktionen.

Die Sitzung wurde um 13.50 Uhr geschlossen.

Ehrenmedaille der Stadt Wien für Stadtbaudirektor Gundacker
=====

9. April (RK) Der Wiener Gemeinderat hat heute Stadtbaudirektor Dipl. Ing. Johann Gundacker anlässlich der Versetzung in den Ruhestand für seine mehr als 40jährige stets hingebungsvolle, hervorragende und erfolgreiche Dienstleistung bei der Stadt Wien, vor allem für seine Verdienste als Stadtbaudirektor um den Wiederaufbau und um die Ausgestaltung des Stadtbauamtes, sowie für seine bedeutende Mitwirkung bei der umfangreichen Bautätigkeit der Stadt Wien seit dem Jahre 1945 die Ehrenmedaille der Bundeshauptstadt Wien verliehen.

Dipl. Ing. Johann Gundacker, geboren am 16. Februar 1887, trat am 13. Februar 1913 in den Dienst der Gemeinde Wien. Seine erste Dienststelle war die Abteilung für Strassenbau. Seine besonderen Fähigkeiten und seine weit über den Durchschnitt hinausragende Arbeitsleistung lenkten bald die Aufmerksamkeit der vorgesetzten Dienststellen auf ihn. Er wurde mit schwierigeren Aufgaben betraut und bereits 1928 zum Oberbaurat ernannt. Als Abteilungsleiter erwies er sich als hervorragender Fachmann auf allen Gebieten des Bauwesens.

Die Jahre nach dem zweiten Weltkrieg forderten von ihm die Bewältigung schwierigster Aufgaben. Gerade auf dem Sektor des Bauwesens bedurfte es eines Mannes, dessen Fachkenntnisse und Organisationsgabe imstande waren, wieder Ordnung in das verwüstete Stadtbild zu bringen. Der einzige dafür Berufene war Dipl. Ing. Gundacker, der auch im Mai 1945 vom Bürgermeister der Stadt Wien vorerst provisorisch und 1947 definitiv zum Baudirektor bestellt wurde. Gundacker widmete sich mit der ganzen Durchschlagskraft seiner Persönlichkeit der ihm übertragenen Aufgabe. Er musste mit zwei Problemen fertig werden, mit dem der Aufräumarbeiten und dem des Wiederaufbaues. Beide löste er in hervorragender Weise. Unter den denkbar schwierigsten Verhältnissen - die Stadtverwaltung war aller notwendigen technischen Einrichtungen beraubt - wurden binnen kurzem Berge von Schutt weggeräumt und neue Wohnstätten wuchsen aus verwüsteten Bauplätzen hervor. Diese Leistungen hat Stadtbaudirektor Dipl. Ing. Gundacker dank seiner aussergewöhnlichen Fähigkeiten und seiner beispielgebenden Hingabe an das ihm übertragene Werk vollbracht.

Pferdemarkt vom 8. April
=====

9. April (RK) Aufgetrieben wurden 22 Pferde, davon 3 Fohlen. Als Schlächterpferde wurden 13 verkauft, unverkauft blieben 9.

Herkunft der Tiere: Wien 2, Niederösterreich 11, Oberösterreich 1, Burgenland 5, Kärnten 3.

Regelung der Auslandsschulden der Stadt Wien
=====

9. April (RK) Der Amtsführende Stadtrat Resch legte dem Wiener Gemeinderat heute ein Abkommen mit ausländischen Gläubigerverbänden vor, womit ein Teil der Auslandsschulden der Stadt geregelt wird. Der Gemeinderat hat das Abkommen einstimmig angenommen. Seit Hitler im Jahre 1938 Österreich besetzte, konnte die Stadt Wien auf ihre Anleihen keine Zahlung nach dem Ausland leisten. Während der deutschen Herrschaft hatten die inländischen Schuldner die Zahlung in Reichsmark nach Berlin zu leisten und die ausländischen Gläubiger mit ihren Ansprüchen an die Konversionskasse für deutsche Auslandsschulden zu verweisen. Nach 1945 hatte Österreich keine fremden Zahlungsmittel für Zahlungen an das Ausland.

Erst als sich die wirtschaftliche Lage Österreichs besserte, konnten auf der internationalen Konferenz von Rom im Dezember 1952 Maßnahmen beraten werden, um den Dienst der ausländischen Anleihen im Ausland wieder aufzunehmen.

Bei den Verhandlungen, welche die Stadt Wien mit den Vertretern der belgischen, französischen, niederländischen und Schweizer Inhaber der auf Schweizer Goldfranken lautenden Wiener Anleihe vom Jahre 1931 führte, bemühten sich die Teilnehmer einvernehmlich um einen Ausgleich.

Für die Regelung erwies es sich als günstig, daß die Stadt Wien mit freihändig erworbenen Stücken die Anleihe auch in den vergangenen Jahren planmäßig getilgt hat. Sie war daher nur mit Zinsen, aber nicht mit der Tilgung in Rückstand gekommen. Soweit die Zinsen der Fälligkeiten Juli 1938 bis Jänner 1945 an die deutsche Konversionskasse bezahlt wurden, haben die

Gläubiger diese Zahlungen anerkannt; dafür hat die Stadt Wien nicht mehr neuerlich aufzukommen. Die Zinsen für die Fälligkeiten Juli 1945 bis Juli 1953 wird die Stadt Wien nach Wiederaufnahme des Dienstes bezahlen. Während für diese Zahlungen der Schweizer Goldfranken dem gegenwärtigen Franken Schweizer Währung gleichgestellt wird, sollen die Fälligkeiten ab 1.1.1954 mit einer Aufzahlung eingelöst werden, die zwischen dem Wert der Schweizer Währung und dem Goldwert etwa die Mitte hält.

Die Regelung mit den ausländischen Gläubigern ist nicht nur finanziell wichtig, da sie die Zahlungen, welche die Stadt Wien zu leisten hat, in genau bestimmten, tragbaren Grenzen hält, sondern hat auch eine große kreditpolitische Bedeutung. Die Stadt Wien hatte den Ruf, zu den besten Schuldnern zu gehören. Dieser Ruf wird durch diese Regelung gefestigt und in Hinkunft bei allfälligen Kreditwünschen der Stadt Wien von Vorteil sein. Er wird bei der Stellung, die Wien innerhalb Österreichs hat, im Ausland als Zeichen des österreichischen Zahlungswillens angesehen werden und daher auch den Kreditwünschen anderer österreichischer Stellen gute Dienste leisten.

Außer mit der Anleihe der Stadt Wien vom Jahre 1931 befaßte sich der Wiener Gemeinderat auch mit der auf Gold-Francs lautenden niederösterreichischen Anleihe vom Jahre 1911, zu deren Regelung Stadtrat Resch ebenfalls einen Vorschlag vorlegte. Der Gemeinderat genehmigte auch diese Regelung, die aber noch der Zustimmung des Landes Niederösterreich bedarf, um wirksam zu werden. Diese Anleihe war früher eine niederösterreichische Anleihe, ist aber infolge der Trennung Wiens von Niederösterreich zu einer gemeinsamen Anleihe der Stadt Wien und des Landes Niederösterreich geworden.

Ein Jahr Bauvorsprung

Die vierte Gleichenfeier in diesem Jahr

=====

Große Leistungen der Gemeinde Wien durch Rationalisierungen und
vernünftige Finanzpolitik

9. April (RK) Heute nachmittag fand die Gleichenfeier in der neuen städtischen Wohnhausanlage 14, Hadikgasse - Hochsatzengasse statt. Es ist heuer bereits die vierte Gleichenfeier bei einem Gemeindebau, obwohl nach dem strengen Winterwetter erst wieder seit knapp vier Wochen gebaut werden kann. Die Wohnhausanlage in der Hadikgasse wird 18 Stiegehäuser mit 243 Wohnungen, ein Geschäftslokal und vier Motorradabstellräume umfassen. Sämtliche Wohnungen haben Baderäume mit eingerichteten Brausenischen.

Der Amtsführende Stadtrat für Bauangelegenheiten Thaller stellte fest, daß die Stadtverwaltung bestrebt ist, immer mehr und immer rationeller zu bauen. Zur Bekämpfung der Winterarbeitslosigkeit wurden 50 Heizaggregate bestellt, wozu heute der Wiener Gemeinderat die Zustimmung gegeben hat. In der nächsten Zeit wird man statt Zement in Säcken losen Zement verwenden. Beim Entleeren der Zementsäcke gibt es immer Rückstände. Diese ganz beträchtlichen Verluste werden durch die Verwendung von losem Zement vermieden. Eine Reihe weiterer Verbesserungen ist geplant. Diese Rationalisierungen und die vernünftige Finanzpolitik der Stadtverwaltung, die aufopferungsvolle Tätigkeit der Bauarbeiter und die Tatkraft der Bauunternehmungen machen die großen Leistungen der Gemeinde Wien möglich. Das heurige Baubudget beträgt mehr als eine Milliarde Schilling. Die Wirtschaft wird dadurch weitgehend befruchtet. Zentausende Arbeiter und Gewerbetreibende erhalten durch die Aufträge der Gemeinde Wien Beschäftigung. Die Wiener Bevölkerung, die Wiener Bauarbeiter und auch das Wiener Gewerbe anerkennen diese Leistungen. Bedauerlich ist nur, daß die offiziellen Organe der Bauunternehmer davon keine Notiz nehmen. In ihrer Zeitung, die jeden kleinen Brückenbau in Vorarlberg ganze Seiten widmet, wird die Tätigkeit der Gemeinde Wien totge-

9. April 1954

"Rathaus-Korrespondenz"

Blatt 563

schwiegen oder sogar gegen die Gemeinde gehetzt. Die Gemeindeverwaltung wird sich aber von ihrem großen Ziel, die Erneuerung und Verschönerung unserer Stadt nicht abbringen lassen.

Schon in wenigen Wochen wird die 25.000. neue Gemeindewohnung bezogen werden. 34.523 Wohnungen wurden zu bauen begonnen. Das bedeutet ein Jahr Bauvorsprung gegenüber dem Bauprogramm der Gemeinde Wien nach dem ersten Weltkrieg.